Deutscher Bundestag **Drucksache 17/5197**

17. Wahlperiode 23. 03. 2011

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg), Cornelia Behm, Ulrike Höfken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/2146 –

Haltung von Wildtieren im Zirkus verbieten

A. Problem

Mit Blick auf den Tierschutz besteht aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bezüglich der Haltung und Verwendung von Tieren in mobilen Zirkusbetrieben und ähnlichen Einrichtungen nach wie vor dringender Handlungsbedarf. Die am 17. Oktober 2003 vom Bundesrat verabschiedete Entschließung (Bundesratsdrucksache 595/03 (Beschluss)), die Haltung bestimmter wildlebender Tierarten im Zirkus zu verbieten sowie ein zentrales Zirkusregister einzurichten, wurde von der Bundesregierung bislang nur teilweise umgesetzt. Zudem kommt es bisher im Rahmen der von der Bundesregierung am 19. Oktober 2007 umgesetzten Zirkusregisterverordnung noch zu keiner praxistauglichen Anwendung des Zirkusregisters. Hinsichtlich der Forderung nach einem Haltungsverbot wildlebender Tierarten im Zirkus besteht weiterhin Handlungsbedarf. Ein grundsätzliches Verbot sollte alle nicht domestizierten Tierarten umfassen. Ausnahmen sollten nur für solche Tierarten gelten, die in einer Positivliste aufgeführt werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/2146 abzulehnen.

Berlin, den 23. März 2011

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Hans-Michael Goldmann
Vorsitzender

Dieter Stier
Berichterstatter

Heinz Paula
Berichterstatter

Dr. Christel Happach-Kasan
Berichterstatterin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Undine Kurth (Quedlinburg)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dieter Stier, Heinz Paula, Dr. Christel Happach-Kasan, Dr. Kirsten Tackmann und Undine Kurth (Quedlinburg)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 17/2146** in seiner 51. Sitzung am 1. Juli 2010 im vereinfachten Verfahren ohne Debatte an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit Blick auf den Tierschutz besteht hinsichtlich der Haltung und Verwendung von Tieren in mobilen Zirkusbetrieben und ähnlichen Einrichtungen nach Ansicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach wie vor dringender Handlungsbedarf. Die am 17. Oktober 2003 vom Bundesrat verabschiedete Entschließung (Bundesratsdrucksache 595/03 (Beschluss)), die Haltung bestimmter wildlebender Tierarten im Zirkus zu verbieten sowie ein zentrales Zirkusregister einzurichten, wurde von der Bundesregierung bislang nur teilweise umgesetzt. Zudem kommt es bisher im Rahmen der von der Bundesregierung am 19. Oktober 2007 umgesetzten Zirkusregisterverordnung noch zu keiner praxistauglichen Anwendung des Zirkusregisters. Das Haltungsverbot wildlebender Tierarten im Zirkus sollte alle nicht domestizierten Tierarten umfassen. Ausnahmen sollten nur für solche Tierarten gelten, die in einer Positivliste aufgeführt werden.

Die Bundesregierung soll daher im Wesentlichen dazu aufgefordert werden,

– eine Rechtsverordnung gemäß § 13 Absatz 3 Satz 1 des Tierschutzgesetzes (TierSchG) zu erlassen, die das Halten oder die Verwendung von nicht domestizierten Tierarten in mobilen Zirkusbetrieben, Tierschauen, Varietés und ähnlichen Einrichtungen grundsätzlich verbietet. Ausnahmen hiervon können zulässig sein, sofern Tierarten für eine Haltung im Zirkus als geeignet gelten. Die Haltung von chronisch kranken oder verletzten Tieren ist generell zu verbieten;

– die Tierarten, die in mobilen Zirkusbetrieben, Tierschauen, Varietés und ähnlichen Einrichtungen art- und bedürfnisangemessen ernährt, gepflegt und verhaltensgerecht untergebracht werden können, in einer Positivliste zu bezeichnen und verbindliche Regelungen für deren Haltung, Pflege und Verwendung zu definieren. Diese sollen die Zirkusleitlinien ersetzen;

– per Rechtsverordnung zu regeln, dass Zirkusbetriebe, Tierschauen, Varietés und ähnliche Einrichtungen über ein festes Winterquartier verfügen müssen, das nach seiner Größe, Ausstattung und seinem Gesamtzustand für alle gehaltenen Tiere eine den Anforderungen des § 4 Absatz 1 TierSchG entsprechende art- und bedürfnisangemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung ermöglicht;

– eine praxistaugliche Standarddokumentation – entsprechend der Intention der Zirkusregisterverordnung – einzuführen sowie eine geeignete betriebsspezifische und risikoorientierte Überwachungsfrequenz festzulegen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Vorlage auf Drucksache 17/2146 in seiner 24. Sitzung am 29. September 2010 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat die Vorlage auf Drucksache 17/2146 in seiner 36. Sitzung am 23. März 2011 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 17/2146 in seiner 21. Sitzung am 29. September 2010 erstmals und in seiner 34. Sitzung am 23. März 2011 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** trug vor, gelegentliche Missstände bei der Haltung von Wildtieren in Zirkussen sollten nicht als Anlass genommen werden, generell die Haltung von Wildtieren in Zirkussen zu verbieten. Sie lehne daher den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab. Die Fraktion der CDU/CSU verschließe vor Tierschutzproblemen nicht die Augen. Bezüglich der Haltung von Tieren in Zirkussen sei eine Datenbank eingeführt sowie die Zirkusregisterverordnung geschaffen worden. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) habe dargelegt, dass es verfassungs- und auch EU-rechtliche Bedenken gebe, die zu beachten wären. Man könne daher nicht einfach Berufsverbote für bestimmte Wirtschaftszweige verhängen. Zirkusse seien auch wirtschaftlich bedeutend und ein Kulturgut in Deutschland, das sie nicht missen möchte. Auch sei daran erinnert, dass sich die Haltungsvorschriften für Zirkustiere aus dem Tierschutzgesetz und den dazugehörenden Durchführungsverordnungen ergäben. Deutschland habe im Vergleich zu anderen Ländern die strengsten Tierschutzvorschriften in Europa. Sofern Handlungsbedarf bestehe, sei dies durch die Behörden vor Ort zu lösen und zu regeln. Schon jetzt habe der Amtsveterinär vor Ort die Möglichkeit einzuschreiten, wenn dort etwas im Argen liege. Für die Suche nach einer gemein-

samen Lösung aller Fraktionen zu dieser Thematik sei die Fraktion der CDU/CSU offen. Sie sei dafür, dass die bisher schon geltenden Regelungen, die das Tierschutzgesetz biete, auch tatsächlich ausgeschöpft werden. Die Fraktion der CDU/CSU spreche sich zudem für eine zügigere Anwendung der Zirkusregisterverordnung aus. Es sei für sie nicht nachvollziehbar, warum man trotz modernster Technologien nicht feststellen könne, wann und wo sich ein Zirkus in einer Stadt aufhalte. Hier bestehe Verbesserungsbedarf.

Die **Fraktion der SPD** erinnerte daran, dass unter den Bedingungen, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt in Zirkussen und insbesondere bei Schaustellern in Deutschland existierten, eine adäquate Haltung von Tieren kaum möglich sei. Die bekannten Defizite in diesem Bereich resultierten auch in der fehlenden Bereitschaft, bei tierschutzwidrigen Haltungsformen im Zirkus die Kosten für die Wegnahme und die ordnungsgemäße Unterbringung dieser Tiere zu finanzieren. Dies sei bislang kommunale Aufgabe. Kein Landrat entsende einen Kontrolleur und einen Veterinär mit der Vorgabe, bei Feststellung einer tierschutzwidrigen Haltung im Zirkus diese Tiere wegzunehmen und auf Kosten der Kommune alternativ unterzubringen. Insofern müsse man sich darüber Gedanken machen, wie dieses Problem gelöst werden könne. Sie appelliere an die CDU/CSU-Fraktion, sich der Forderung nach einem Verbot von Wildtieren in Zirkussen anzuschließen. Auch der ehemalige hessische Ministerpräsident Roland Koch habe sich bereits 2003 für ein Verbot der Haltung bestimmter wildlebender Tierarten im Zirkus ausgesprochen. Leider nehme die Fraktion der CDU/CSU ihre Verantwortung nicht entsprechend ernst. Es sei bedauerlich, dass sie sich in den gemeinsamen Gesprächen aller Fraktionen über die Haltung von Wildtieren in Zirkussen keinen Millimeter von ihrer inhaltlichen Position wegbewegt habe. Sie sei auch nicht bereit gewesen, einer Positivliste zuzustimmen. Die Fraktion der SPD werde aber an dieser Stelle nicht lockerlassen. Sie wisse um die Problematik, dass fortlaufend in Zirkussen gegen das bestehende Tierschutzgesetz verstoßen werde. Die Fraktion der SPD werde dem Antrag zustimmen.

Die **Fraktion der FDP** sprach sich dafür aus, an die Frage eines Verbotes von Wildtieren in Zirkussen vorsichtig heranzugehen. Erst vor rund zwei Jahren sei das Zirkusregister eingerichtet worden. Wenn eine derartige Maßnahme in die Wege geleitet werde, sollte man ihr bezüglich ihrer Wirkungsweise zunächst einmal ausreichend Zeit einräumen. Es gebe auch eine nicht ordnungsgemäße Haltung von Wildtieren in Zirkussen. Hier müsse aber das bestehende Tierschutzgesetz maßgeblich angewendet werden. Letzeres ermögliche es bei strenger Auslegung sehr wohl, eine schlechte Haltung von Tieren in Zirkussen zu unterbinden. Sie sei ebenfalls der Meinung, dass ein neues Säugetiergutachten gebraucht werde. Die Fertigstellung des Gutachtens solle abgewartet werden und in den Entscheidungsprozess mit einfließen. Es sei aus Sicht der Fraktion der FDP bedauerlich, dass es nicht zu einem fraktionsübergreifenden Kompromiss gekommen sei. Wenn eine gemeinsame Lösung angestrebt werde, müssten sich alle Seiten aufeinander zubewegen. Aus Verantwortung gegenüber guter Tierschutz- und Zirkusarbeit sollte weiter der Versuch unternommen werden, zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen. Gefordert sei bei der Lösungssuche auch die Länderebene. Es sei erstaunlich, dass zwischen der Anzahl der amtlich registrierten Zirkusse und den im Markt befindlichen Zirkussen offenbar große Diskrepanzen herrschen. Es sei zudem für die Behörden vor Ort bei bestimmen Zirkussen häufig nur schwer festzustellen, mit welchem Zirkus man es eigentlich genau zu tun habe. Den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde die Fraktion der FDP ablehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** stellte fest, über das Thema werde schon länger diskutiert, ohne dass sich bisher etwas Wahrnehmbares verändert habe. Die Erfahrungen mit dem Zirkusregister, welches in der vergangenen Legislaturperiode gemeinsam auf den Weg gebracht worden wäre, seien nicht berauschend. Es bestehe dringender Handlungsbedarf. Sie habe den Eindruck, zumindest die Städte seien in der Sache schon weiter. So hätten einige von ihnen bereits Auftrittsverbote für Zirkusse mit Wildtieren verhängt. Zudem gebe es unterdessen auch europäische Länder, die ein Totalverbot der Wildtierhaltung im Zirkus verhängt hätten. In der Anhörung zum Zirkusregister in der vergangenen Legislaturperiode sei eine Verständigung insoweit erreicht worden, dass ein derartiges Verbot eine noch zu weit gehende Regelung sei. Es hätte Argumente dafür gegeben, unter bestimmten Umständen auch im Zirkus das Halten von Wildtieren zuzulassen. Sie erachte jetzt aber eine Positivliste für Tiere im Zirkus als unbedingt notwendig. Zudem seien die Bearbeitung der Zirkusleitlinien sowie ein neues Säugetiergutachten überfällig. Seit der erstmaligen Beratung des Antrages wäre sich um eine fraktionsübergreifende Verständigung bemüht worden, um gemeinsam zu einer vernünftigen Regelung bei den Wildtieren in Zirkussen zu kommen. Für das Scheitern der Gespräche sei die Fraktion der CDU/CSU verantwortlich, die zu keinem Kompromiss bereit gewesen wäre. Diese Entwicklung sei bedauerlich, da die Haltung von Wildtieren in Zirkussen immer wieder in der Öffentlichkeit durch viele Bürger und Gruppen thematisiert werde. Die Fraktion DIE LINKE. werde dem Antrag zustimmen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, es gehe um den grundsätzlichen Umgang des Menschen mit dem Geschöpf Tier. Wenn die Meinung bestünde, dass Tiere zum Beispiel in der Nutztierhaltung nicht mehr angebunden gehalten werden sollten, wie es bei Muttersauen oder Kühen der Fall wäre, dann sollte man auch nicht mehr befürworten, dass Elefanten in Zirkussen abends an der Kette stünden. Das Problem sei, dass sich die Regierungskoalition für diese widernatürliche Haltung ausspreche. Das Zirkusregister sei völlig unabhängig von einem Antrag zu sehen. Es sei eine Verordnung, durch die Vollzugsbehörden Möglichkeiten der Kontrolle gegeben werden sollten. Gerade nach den jüngsten Ereignissen von aus Zirkussen entlaufenen Wildtieren stelle sich die Frage, wie dieses Zirkusregister überhaupt praxistauglich angewandt werden könne. Im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gehe es vielmehr darum, dass die widernatürliche Haltung von Wildtieren, wie zum Beispiel von Bären, Elefanten, Giraffen, Tigern oder Löwen, in einer zivilisierten Gesellschaft grundsätzlich beendet werden müsse. Seit der erstmaligen Beratung des Antrages wäre zwar das Bemühen da gewesen, fraktionsübergreifend zu einer gemeinsamen Haltung zu kommen. Leider sei ein Teil der Regierungskoalition aber nicht bereit gewesen, sich einer

gemeinsamen Lösung des Problems zu widmen. Aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN könne die bisherige Haltung von Wildtieren in Zirkussen nicht mehr toleriert werden. Sie bitte daher um Zustimmung zu ihrem Antrag.

Berlin, den 23. März 2011

Dieter Stier
Berichterstatter

Heinz Paula
Berichterstatter

Dr. Christel Happach-Kasan
Berichterstatterin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Undine Kurth (Quedlinburg)
Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333